

15.10.2025

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte der 7. und 8. Klassen,

im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts und zur Unterstützung des Lernens mit digitalen Medien möchten wir Sie auf eine wichtige Fördermaßnahme des Kultusministeriums aufmerksam machen.

Es besteht die Möglichkeit, einen **Zuschuss in Höhe von 350,00 Euro** für die Anschaffung eines digitalen Endgeräts (iPads) zu beantragen. Dieser Zuschuss soll Sie finanziell entlasten und sicherstellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler optimal für den digitalen Unterricht ausgestattet sind.

Die Antragstellung für diesen Zuschuss ist ab jetzt möglich.

Um Ihnen die Antragstellung so einfach wie möglich zu machen, haben wir auf der Homepage unserer Schule einen direkten Link eingerichtet. Dort finden Sie alle notwendigen Informationen und gelangen direkt zum Online-Antragsportal. Der Antrag kann dort eingereicht werden. Wir beginnen mit der Überprüfung Ihres Antrags, sobald wir den Zugang zu dem jeweiligen Portal erhalten haben. Vorher ist eine Bearbeitung leider nicht möglich. Eine einmalige Einreichung Ihres Antrags ist ausreichend. Bitte sehen Sie davon ab, den Antrag erneut zu stellen, wenn Sie keine zeitnahe Rückmeldung erhalten.

Um den Antrag zu stellen, gehen Sie wie folgt vor:

1. Besuchen Sie unsere Schulhomepage unter: <https://fnr.musin.de/foerderantrag/>



2. Suchen Sie den speziell eingerichteten Link für den Förderantrag des Kultusministeriums:
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/digitale_schule_foerderantrag/index
3. Klicken Sie auf den Link, um zum Antragsportal zu gelangen und füllen Sie die erforderlichen Informationen aus.

Wir bitten Sie, sich zeitnah über diesen Link zu informieren und den Antrag fristgerecht zu stellen.

Antragsfrist und Sonderfälle

- Sie müssen den Antrag **spätestens neun Monate nach dem Kauf des Geräts** stellen.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schule verlässt, gilt eine Sonderfrist: Der Antrag muss **innerhalb von zwei Monaten** nach dem Weggang des Kindes von der Städtischen Fridtjof-Nansen-Realschule erfolgen.

Die Förderung umfasst keine Zubehörteile wie zum Beispiel Kopfhörer, Taschen oder iPad-Hüllen.

Sollten Sie Fragen zum Ablauf der Antragstellung haben, bitten wir Sie, zunächst die Informationen auf der verlinkten Seite zu prüfen. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Medienteam (Nachricht über Units an ‚MedKomp‘) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Märkl (RSD)